

# Abrechnung von Kurzarbeit

**Welche Eingaben sind im Programm erforderlich? Wie wird die Kurzarbeit in der Lohnabrechnung dargestellt? Wie wird die Sozialversicherung berechnet?**

## Hintergrund

Die Abrechnung von Kurzarbeit ist zunächst vom Arbeitgeber bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen. Sie wird in der Regel dann gewährt, wenn der Arbeitgeber aufgrund wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses Mitarbeiter entlassen müsste.

Der Arbeitnehmer erhält das Kurzarbeitergeld zusätzlich zum gekürzten Entgelt. In der Regel wird das Kurzarbeitergeld zunächst vom Arbeitgeber ausbezahlt und von der Agentur für Arbeit erstattet.

**Hinweis:** Beachten Sie unbedingt die Voraussetzungen für die Durchführung von Kurzarbeit.

Holen Sie vor der Abrechnung detaillierte Informationen bei der Agentur für Arbeit [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) ein.

## Einstellung

Wählen Sie in den Firmenstammdaten auf der Seite 'Sonstiges' über das Pfeilsymbol 'ja' aus.

Möchten Sie für diese Firma Kurzarbeit abrechnen?

In den Lohnangaben der einzelnen Mitarbeiter wird die Gesamtübersicht um die Seite 'Kurzarbeit' erweitert.

**Hinweis:** Diese Einstellung kann nach dem ersten mit Kurzarbeit abgerechneten Monat nicht mehr verändert werden.

## Darstellung der Kurzarbeit in Lexware lohn+gehalt:

1. Definition der Entgelte
  - 1.1 Soll-Entgelt
  - 1.2 Ist-Entgelt
2. Eingabe im Programm
  - 2.1 Kurzarbeit – Stunden  
Eingabe der Ausfallstunden
  - 2.2 Kurzarbeit – Entgelt  
Eingabe Soll- und Ist-Entgelt
3. Darstellung auf der Lohnabrechnung
4. Berechnung der Sozialversicherung

---

**Im beigefügten PDF-Dokument finden Sie eine ausführliche Anleitung.**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Definition der Entgelte .....</b>	<b>3</b>
	<b>1.1 Soll-Entgelt .....</b>	<b>3</b>
	<b>1.2 Ist-Entgelt .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Eingabe im Programm .....</b>	<b>4 - 6</b>
	<b>2.1 Kurzarbeit – Stunden .....</b>	<b>4 - 5</b>
	<b>2.2 Kurzarbeit – Entgelt .....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Darstellung auf der Lohnabrechnung .....</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Berechnung der Sozialversicherung .....</b>	<b>8 -9</b>
	<b>4.1 Pflichtversicherte Arbeitnehmer .....</b>	<b>8</b>
	<b>4.2 Freiwillig – Versicherte in der gesetzlichen Krankenkasse .....</b>	<b>9</b>
	<b>4.3 Privat – Versicherte Arbeitnehmer .....</b>	<b>9</b>

## 1 Definition der Entgelte

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes richtet sich nach dem Nettoentgeltausfall im jeweiligen Kalendermonat. Das ist der Unterschiedsbetrag zwischen den pauschalierten Nettoentgelten von **Soll-** und **Ist-Entgelt**.

**1.1 Soll-Entgelt** ist das beitragspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (max. BBG RV), das der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall im Anspruchszeitraum (Kalendermonat) erzielt hätte.

Dazu zählen folgende Entgeltbestandteile:

- vermögenswirksame Leistungen
- Anwesenheitsprämien
- Leistungs- und Erschwerniszulagen
- Feiertage
- Beitragspflichtige Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit
- bezahlter Urlaub
- überlassener Dienstwagen (geldwerter Vorteil)
- Sozialversicherungspflichtige Zusatzleistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Altersvorsorge

Nicht zum Soll-Entgelt gehören:

- Mehrarbeitsvergütungen (Stundenlöhne und Zuschläge)
- Einmalzahlungen
- steuer- und beitragsfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit

**1.2 Ist-Entgelt** ist das tatsächlich erzielte beitragspflichtige Arbeitsentgelt ohne Einmalzahlungen einschließlich der Mehrarbeitsvergütung.

Die Agentur für Arbeit stellt die 'Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes (Kug)' zur Verfügung. Lexware lohn+gehalt ermittelt die pauschalierten Entgelte nach dieser Tabelle.

## 2 Eingabe im Programm

In den Lohnangaben der einzelnen Mitarbeiter ist die Kurzarbeit in der Gesamtübersicht aufgeführt.

### 2.1 Kurzarbeit – Stunden

Öffnen Sie unter 'Lohnangaben - Kurzarbeit' die Seite 'Stunden'.

Sie haben folgende Erfassungsmöglichkeiten:

- a. Tragen Sie in die jeweiligen Felder 'Summe Ausfallstunden...' die ausgefallenen Stunden ein.

168,00
Summe Sollstunden
16,00
Summe Ausfallstunden Kurzarbeit
32,00
Summe Ausfallstunden Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld
8,00
Summe Ausfallstunden Kurzarbeit an Feiertagen

Hinweis: Diese Felder sind berechnungsrelevant und für die Abrechnungsliste erforderlich.

- b. Für eine tagesgenaue Erfassung tragen Sie die Stunden in folgenden Spalten ein:
  - **'Soll'**: Sollstunden
  - **'Kug'**: Ausfallstunden Kurzarbeit
  - **'KrG'**: Ausfallstunden Krankengeld in Höhe Kurzarbeitergeld
  - **'KFT'**: Ausfallstunden an Feiertagen

Zurück- setzen	Soll	Kug	KrG	KFT
01.04 Di	8,00			
02.04 Mi	8,00			
03.04 Do	8,00			
04.04 Fr	8,00			
05.04 Sa				
06.04 So				
07.04 Mo	8,00			
08.04 Di	8,00	4,00		
09.04 Mi	8,00	4,00		
10.04 Do	8,00	4,00		
11.04 Fr	8,00	4,00		
12.04 Sa				
13.04 So				
14.04 Mo	8,00		8,00	
15.04 Di	8,00		8,00	
16.04 Mi	8,00		8,00	
17.04 Do	8,00		8,00	
18.04 Fr				8,00
19.04 Sa				

Diese Werte werden automatisch in die entsprechenden Felder (siehe a) übernommen. Sie werden in das Bescheinigungswesen übertragen und dienen lediglich der Information.

**TIP:** Sie können die Sollstunden tagesgenau eingeben oder Sie übernehmen die Arbeitszeit aus den Personalstammdaten.

Arbeitszeit aus den Stammdaten übernehmen?

**Hinweis:** Die hier eingetragenen Stunden können über 'Berichte - **KUG-Stunden**' gedruckt werden.

**'KrG': Krankheit während Kurzarbeit:**

Ein Arbeitnehmer erkrankt. Ermitteln Sie die Stunden, die er gearbeitet hätte. Tragen Sie sie in der Spalte 'KrG' ein. In der Spalte 'Kug' tragen Sie für den Krankheitstag mit Entgeltfortzahlung **keine Stunden** ein.

## 2.2 Kurzarbeit – Entgelt

Unter 'Lohnangaben – Kurzarbeit – Entgelt' erfassen Sie das Soll- und Ist-Entgelt der Mitarbeiter. Runden Sie die Werte auf den nächsten, durch 20 teilbaren Betrag.

Die Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) und der entsprechende Leistungssatz werden von Lexware lohn+gehalt automatisch aus den Mitarbeiterstammdaten übernommen.

- 67 %: Mitarbeiter mit Kindern
- 60 %: Mitarbeiter ohne Kinder

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen dringend, vor der Abrechnung detaillierte Informationen bei Ihrem Arbeitsamt ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) einzuholen. Beachten Sie dabei besonders die Informationen zum Soll- und Istentgelt (z.B. Entgelt aus Nebenbeschäftigungen).

Sollentgelt	<input type="text" value="0,00"/>	€	Istentgelt	<input type="text" value="0,00"/>	€
Steuerklasse	III				
Leistungssatz	2 (60%) ▼				

Das Kurzarbeitergeld wird automatisch ermittelt und in die vorgesehenen Felder eingetragen.

Kurzarbeitergeld	<input type="text" value="104,66"/>	€	Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld	<input type="text" value="34,89"/>	€
Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	<input type="text" value="0,00"/>	€			
Der Kug-Leistungsantrag mit Abrechnungsliste kann im aktuellen Monat im Bescheinigungswesen erstellt werden.					<input type="button" value="Bescheinigungswesen"/>

Das 'Bescheinigungswesen' beinhaltet alle erforderlichen Listen und Anträge:

- Kurzarbeitergeld (KUG) – Abrech.liste Krankengeld
- Kurzarbeitergeld (KUG) – Anzeige Arbeitsausfall
- Kurzarbeitergeld (KUG) – Leistungsantrag

Alternativ können Sie diese Funktionen über 'Extras – Bescheinigungswesen' aufrufen.

### 3 Darstellung auf der Lohnabrechnung

Die Entgelte werden in der Lohnabrechnung mit verschiedenen Lohnarten abgebildet:

- **Lohnart 914 - Kurzarbeitergeld** ist steuer- und sozialversicherungsfrei.
- **Lohnart 915 - Fiktives Entgelt Kurzarbeit** ist steuerfrei. Sie beträgt 80 % der Differenz zwischen Soll- und Ist-Entgelt.
  - Der Betrag wird ausschließlich für die Berechnung der SV-Beiträge zu KV, PV, RV herangezogen, die alleine vom Arbeitgeber zu tragen sind. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fallen nicht an.
- **Lohnart 916 – Krankengeld i.H. v. Kurzarbeitergeld** ist steuer- und sozialversicherungsfrei.  
Der Betrag zeigt das Kurzarbeitergeld für die Zeit der Krankheit.
- **Lohnart 978 – Entgeltfortzahlung Feiertag in Höhe Kug** ist steuerpflichtig.  
Die SV-Beiträge zu KV, PV, RV und AV sind in voller Höhe vom Arbeitgeber zu tragen.

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	1.800,00 EUR
914	Kurzarbeitergeld				F	F	J	122,10 EUR
915	Fiktives Entgelt Kurzarbeit				F	B	N	255,58 EUR
916	Krankengeld i.H.v. Kurzarbeitergeld				F	F	J	17,44 EUR
978	Entgeltfortzahlung Feiertag in Höhe Kug				L	B	J	34,88 EUR

## 4 Berechnung der Sozialversicherung

Als Berechnungsgrundlage für die Sozialversicherung wird das 'Ist-Entgelt' und das 'fiktive Entgelt Kurzarbeit' herangezogen. Liegen diese Entgelte über der Beitragsbemessungsgrenze wird das fiktive Entgelt nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze herangezogen.

### 4.1 Pflichtversicherte Arbeitnehmer

Beispiel:

- Ein Arbeitnehmer würde ohne Arbeitsausfall durch Kurzarbeit einen Monatslohn von 2.000 EUR (**Soll-Entgelt** = 12,50 EUR-Stundenlohn x 160 Stunden) erhalten.
- Er arbeitet wegen Kurzarbeit nur 120 Stunden. Sein **Ist-Entgelt** beträgt 1.500 EUR.

Die SV-Beiträge zu KV, RV, AV und PV für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (Ist-Entgelt = 1.500 EUR) tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im üblichen Verhältnis.

- Der Unterschiedsbetrag zwischen Soll- und Ist-Entgelt beträgt 500 EUR. Dieser Betrag wird entsprechend der gesetzlichen Regelung auf 80 % gekürzt. Dieser Wert ist das sogenannte **fiktive Entgelt für Kurzarbeit** (Lohnart 915 im Beispiel 80 % aus 500 EUR = 400 EUR).

Die hierfür anfallenden SV-Beiträge zu KV, RV und PV sind vom Arbeitgeber alleine zu tragen. Zur AV fallen keine Beiträge an.

Die **Umlagebeiträge** U1, U2 und Insolvenzgeldumlage errechnen sich ebenfalls nur aus dem Ist-Entgelt (einschließlich das an arbeitsunfähige Mitarbeiter fortgezahlte Arbeitsentgelt).

Analog der Pflichtversicherten wird das **fiktive Entgelt für Kurzarbeit** auch für freiwillig sowie für privat Krankenversicherte berechnet. Damit werden alle Versicherten gleich behandelt.



## 4.2 Freiwillig - Versicherte in der gesetzlichen Krankenkasse

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Mitarbeiter erhalten vom Arbeitgeber den Zuschuss des Arbeitgebers zur Kranken- und Pflegeversicherung. Er errechnet sich

- aus dem Ist-Entgelt und
- in voller Höhe aus dem fiktiven Entgelt.

Wenn das Entgelt während der Dauer der Kurzarbeit unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt, kann der Arbeitnehmer bei seiner Krankenkasse einen Antrag auf Beitragsminderung stellen.

- Bei Zustimmung der Krankenkasse setzen Sie in den Mitarbeiterstammdaten unter 'Kassen' das Häkchen bei 'Beitragsminderung in KV und PV bei Kurzarbeit'.

Der zu zahlende Arbeitnehmerbeitrag wird dann statt aus dem Höchstbetrag (Beitragsbemessungsgrenze) aus dem tatsächlichen Entgelt berechnet.

## 4.3 Privat - Versicherte Arbeitnehmer

Bei Kurzarbeit ist der auf das fiktive Entgelt entfallende Beitragszuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung in voller Höhe vom Arbeitgeber zu zahlen.

Der Höchstzuschuss wird wie folgt ermittelt:

- Ist-Entgelt: Beitragssatz Arbeitgeberanteil (7,3% für 2014)
- Fiktives Entgelt Kurzarbeit (bis zur Beitragsbemessungsgrenze):  
Voller Beitragssatz (15,5% für 2014)

Der Beitragszuschuss wird aus beiden Beträgen gebildet.

Der Höchstzuschuss (295,65 € für 2014) kann dabei überschritten werden und höher sein als die Hälfte des tatsächlich zu zahlenden Betrages.

Der so ermittelte Beitragszuschuss wird jedoch auf den Betrag begrenzt, den der Arbeitnehmer an seine private Krankenversicherung/Pflegeversicherung bezahlt.